

Hygiene-Konzept BV Püttlingen-Ritterstraße.V.

(Update vom 30.05.2021)

- Bei Betreten der Halle ist ein Abstand von 1,5 Metern zwischen Personen (auch in Warteschlangen) zu wahren. Außerdem ist ein Mundschutz im Zugangsbereich zur Halle zu tragen.
Auf Risikogruppen ist hierbei besonders Rücksicht zu nehmen.
- Alle teilnehmenden Personen müssen einen tagesaktuellen negativen Test vorweisen können (digital oder per schriftlichem Nachweis); ausgenommen Kinder unter 6 Jahre sowie vollständig Geimpfte und Genesene (Genesenausweis ist vorzulegen).
- Die maximale Anzahl an Personen in der Halle beträgt 50 Personen.
- Die Nutzung der Umkleiden und/oder Duschen ist aktuell nicht möglich. Sobald diese zukünftig von der Stadt freigegeben werden, sind diese nur unter Einhaltung des Abstandes von 1,5 Metern zu verwenden.
- In den Fluren und Toilettenräumen ist das Tragen einer Mund-Nasenmaske verpflichtend, auf der Trainingsfläche kann davon abgesehen werden.
- Auf- und Abbau der Netze erfolgt von 2 Personen. Die Kontaktflächen sind anschließend zu reinigen
- Die mitgebrachten Sporttaschen können unter Einhaltung des Mindestabstands abgelegt werden.
- Jeder Spieler hat, sofern er einen Schläger besitzt, mit seinem eigenen Schläger zu spielen. Leihschläger werden nur im Jugendtraining bei Bedarf zur Verfügung gestellt und nach dem Training desinfiziert.
- Handschlag, Abklatschen und Umarmungen sind nicht erlaubt
- Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nicht erlaubt bei Vorliegen von Krankheitssymptomen. Teilnehmer und dessen Haushaltsangehörigen dürfen keinerlei Erkältungssymptome aufweisen und müssen fieberfrei sein
- Sofern ein Teilnehmer oder eine haushaltsangehörige Person positiv auf Covid-19 getestet ist, darf 14 Tage keine Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgen
- Teilnehmer müssen sich in eine Teilnehmerliste eintragen. In den Listen wird der Nutzungstag, die Nutzungszeit, der Name, die Telefonnummer festgehalten. Gemäß DSGVO werden die Listen nach Ablauf von einem Monat gelöscht.